

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2024	Verkündet am 30. August 2024	Nr. 207
------	------------------------------	---------

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (Vollfach) an der Universität Bremen

Vom 23. August 2024

Der Fachbereichsrat des Fachbereiches 7 (Wirtschaftswissenschaft) hat per Eilentscheid vom 23. August 2024 gemäß § 87 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. März 2023 (Brem.GBl. S. 305), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Bachelorstudiengänge (AT BPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (Vollfach) vom 25. Oktober 2023 (Brem.ABl. S. 1264) wird wie folgt geändert:

1. In Anlage 1 wird der „Profilbereich“ im Studienverlaufsplan wie folgt geändert:
 - a) Die Spaltenüberschrift „Wahlpflichtmodule“ innerhalb des Profilbereichs wird geändert in „Wahlpflichtmodule Profilierung“.
 - b) Die Spaltenüberschrift „Pflichtmodul“ innerhalb des Profilbereichs wird geändert in „Wahlpflichtmodule Projekt Profilierung“.
 - c) Unter der neuen Spaltenüberschrift „Wahlpflichtmodule Projekt Profilierung“ ändert sich die Angabe „37-260, Projektmodul, 12 CP“ in „Themenprojektmodul oder das Projektmodul der jeweiligen Profilierung, 12 CP“.
2. In Anlage 2 werden unter Ziffer 2.5 „Profilbereich“ folgende Änderungen und Berichtigungen vorgenommen:
 - a) In dem Absatz unterhalb der Ziffer 2.5 ändert sich der Wortlaut von Satz 1 wie folgt:

„Der Profilbereich setzt sich aus den Modulen 1, 2 und 3 der gewählten Profilierung, die im Umfang von 18 CP zu absolvieren sind, plus einem Profilierungsprojektmodul oder einem Themenprojektmodul mit 12 CP sowie dem Bereich ‚Freie Wahl‘ mit 18 CP zusammen.“

- b) Die Tabellen 2.5.1 und 2.5.2 werden unterhalb der Überschriften jeweils um den folgenden Absatz ergänzt:

„Es sind drei Module mit 6 CP zu absolvieren und eines der 12-CP-Module.“

- c) In den Tabellen 2.5.1 und 2.5.2 wird das „Projektmodul“ mit der Kennziffer 37-260 im deutschen Titel berichtigt in „Themenprojektmodul“ und in der englischen Übersetzung berichtigt in „Thematic Project Module“; zusätzlich wird der Modultyp „P“ berichtigt in „WP (WP in der Profilierung)“.
- d) In den Tabellen 2.5.1 und 2.5.2 wird bei den Modulen 37-211, 37-221 und 37-231 sowie bei den Modulen 37-212, 37-222 und 37-232 der Modultyp „WP“ jeweils um den Zusatz „(P in der Profilierung)“ berichtigt.
- e) In der Tabelle 2.5.1 wird das Profil „Finanzen, Rechnungswesen und Steuern“ um ein zusätzliches Profilierungsprojektmodul erweitert und eine neue Zeile wird wie folgt am Ende der Tabelle aufgenommen:

37-261	Finanzen, Rechnungswesen und Steuern Profilierungsprojektmodul	Finance, Accounting and Taxation Major Project Module	WP (WP in der Profilierung)	12	MP (LV)		PL: 1 SL: 0
--------	---	--	-----------------------------	----	---------	--	----------------

- f) In der Tabelle 2.5.2 wird das Profil „Marketing“ um ein zusätzliches Profilierungsprojektmodul erweitert und eine neue Zeile wird wie folgt am Ende der Tabelle aufgenommen:

37-262	Marketing Profilierungsprojektmodul	Marketing Major Project Module	WP (WP in der Profilierung)	12	MP (LV)		PL: 1 SL: 0
--------	-------------------------------------	--------------------------------	-----------------------------	----	---------	--	----------------

- g) In der Tabelle 2.5.3 wird das Profil „General Management und Logistik“ wie folgt geändert:

- aa) Der Absatz unterhalb der Überschrift wird durch folgenden neuen Satz ersetzt:

„Es sind drei Module mit 6 CP zu absolvieren und eines der 12-CP-Module.“

- bb) Bei den Modulen 37-213, 37-223, 37-233 und 37-243 wird bei dem Modultyp die Formulierung im Klammerzusatz „im Profilbereich“ berichtigt in „in der Profilierung“.
- cc) Das „Projektmodul“ mit der Kennziffer 37-260 wird im deutschen Titel berichtigt in „Themenprojektmodul“ und in der englischen Übersetzung berichtigt in „Thematic Project Module“; zusätzlich wird der Modultyp „P (P im Profilbereich)“ berichtigt in „WP (WP in der Profilierung)“.

dd) Das Profil wird um ein zusätzliches Profilierungsprojektmodul erweitert und eine neue Zeile wird wie folgt am Ende der Tabelle aufgenommen:

37-263	General Management und Logistik Profilierungsprojektmodul	General Management and Logistics Major Project Module	WP (WP in der Profilierung)	12	MP (LV)		PL: 1 SL: 0
--------	---	---	-----------------------------	----	---------	--	----------------

3. Anlage 3 des Internationalen Fortgeschrittenenprogramms Betriebswirtschaftslehre (IFP-BWL) wird geändert, indem in Anhang 2 in der Tabelle 2.2.1 ein neues Wahlpflichtmodul am Ende der Tabelle wie folgt aufgenommen wird:

37-980	Advanced Methods	WP	6	MP (LV)		PL: 1 SL: 0
--------	------------------	----	---	---------	--	----------------

Artikel 2

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2024 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die zum Wintersemester 2024/25 ihr Studium im Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (Vollfach) aufnehmen.

(2) Studierende, die nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (Vollfach) an der Universität Bremen vom 25. Oktober 2023 ihr Studium aufgenommen haben, wechseln in die geänderte Ordnung. Bereits erbrachte Leistungen werden anerkannt.

Genehmigt, Bremen, den 28. August 2024

Die Rektorin
der Universität Bremen